

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NW. S. 621 / SGV. NRW. 202) weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Borgholzhausen und der Stadt Werther (Westf.) über die Beschäftigung einer Fachkraft für den Außen- und Vollstreckungsdienst im Amtsblatt für den Kreis Gütersloh vom 17.12.2021, Nr. 756, Seite 4091 ff., bekannt gemacht wurde.

gez. Veith Lemmen